

# Institutionelles Schutzkonzept



## zur Prävention gegen sexualisiert Gewalt

Mit Aktualisierungen, Stand 25.6.2025

### Präambel

„Gott erschuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes erschuf er ihn. Männlich und weiblich erschuf er sie. Gott segnete sie“ (Gen1,27.28a)

Wir als katholische Christen glauben, dass jeder Mensch einzigartig und ein Geschöpf Gottes ist, ihm ähnlich. Aus diesem Grund hat jeder Mensch eine ganz besondere Würde. Diese Würde ist unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialen Umständen oder Gesundheit. Sie zu wahren und zu beschützen ist unser Auftrag. Besonders jene, die allein nicht in der Lage sind, für ihr eigene Würde einzutreten – Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, die aufgrund ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Verfassung eingeschränkt sind – sind uns anvertraut und wir haben die Aufgabe, für die Wahrung ihrer Würde einzutreten, ihre Grenzen zu respektieren und ihnen mit einer Haltung der Achtsamkeit und Wertschätzung zu begegnen. Diese Aufgabe haben alle in unserer Seelsorgeeinheit, egal ob ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig oder einfach nur als Mitglied unserer Seelsorgeeinheit bzw. der katholischen Kirche. Vor dem Hintergrund der zutage getretenen Fälle von Missbrauch in der katholischen Kirche legen wir unser Augenmerk besonders auf die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und die Schaffung sicherer und gesunder Lebensräume für die Menschen in unserer Seelsorgeeinheit. Es geht um eine Kultur der Achtsamkeit.

Auch die Erzdiözese Freiburg, zu der wir gehören, weiß sich des besonderen Schutzes der ihr anvertrauten Menschen verpflichtet. „Deshalb ist Prävention eine dauerhafte Verpflichtung aller, die im Erzbistum Freiburg Verantwortung für Kinder, Jugendliche und andere Anvertraute tragen.“

Dieses institutionelle Schutzkonzept soll den Menschen in unserer Seelsorgeeinheit ermöglichen, sich frei zu entfalten, die eigenen Begabungen zu entdecken und wo möglich einzubringen, ohne Angst haben zu müssen, an Leib oder Seele verletzt zu werden. Dabei legen wir Wert auf die örtlichen und strukturellen Gegebenheiten hier in Lauda-Königshofen.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Risikoanalyse.....	3
2.	Einrichtungsanalyse .....	3
3.	Partizipation der anvertrauten Menschen.....	3
4.	Kultur der Grenzachtung.....	3
4.1	Unsere Haltung .....	3
4.2	Verhaltenskodex.....	4
A.	Allgemeiner Teil für alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen in der Erzdiözese Freiburg.....	4
B.	Spezifischer Verhaltenskodex.....	6
5.	Unsere Mitarbeiter sind geeignet, sensibilisiert und geschult .....	7
5.1.	Einstellungen von hauptberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Personalauswahl und -entwicklung.....	7
5.2	Allgemeine Vorgehensweise.....	8
6.	Handlungsschema, im Fall des Falles .....	10
7.	Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall .....	13
8.	Ombudsstelle/Anonymes Hinweisgebersystem.....	13
9.	Qualitätsmanagement .....	13
10.	Öffentlichkeitsarbeit .....	13
11.	Ansprechpersonen .....	14
12.	Mitarbeitende .....	15
13.	Schlussbestimmung.....	15
14.	Anlagen .....	15

## 1. Risikoanalyse

In unseren 11 Gemeinden befinden sich Kirchen mit Türmen, Sakristeien, Abstellkammern, Emporen und zum Teil Gemeinderäumen. Nicht alle Räume sind jederzeit einsehbar. Bei Benutzung der Räume muss sichergestellt sein, dass der Zutritt Dritter jederzeit möglich ist. Bestimmte Räume (Sakristeien, Abstellräume, Kirchtürme u. ä. m.) sind nur beauftragten Personen zugänglich. Zudem wird sichergestellt, dass nachverfolgt werden kann, wer zu welcher Zeit und zu welchem Anlass Schlüssel ausgehändigt bekam und gegebenenfalls zurückgegeben hat.

Eine Aufstellung, für welche Tätigkeiten die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang/Verhaltenskodex“ unterschrieben, die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses Voraussetzung für ehrenamtliches Engagement erwartet wird, liegt diesem Konzept bei.

## 2. Einrichtungsanalyse

Die Seelsorgeeinheit Lauda-Königshofen wird derzeit von zwei Pfarrern geleitet. Ihnen unterstehen zurzeit drei pastorale Mitarbeiterinnen und drei Sekretärinnen. Es wird ein kollegialer Führungsstil gepflegt, die Aufgaben sind sowohl im Pastoralteam wie im Verwaltungsteam genau verteilt und umschrieben. Jedes Jahr geht das Pastoralteam in Klausur, um die Aufgabenverteilung zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Diese Aufgabenverteilung wird immer wieder an den PGR und die Gemeindeteams kommuniziert, sodass klar ist, wem welche Aufgabe zufällt.

Aufgaben, die sich spontan ergeben, werden in der Dienstbesprechung besprochen und einer oder mehreren Personen zugeordnet.

Anfragen von außen an das Pfarrbüro oder Einzelne aus dem Team werden demjenigen zugeleitet, der für diese Aufgabe zuständig ist und das weitere Vorgehen besprochen.

## 3. Partizipation der anvertrauten Menschen

In den Gruppen unserer Seelsorgeeinheit besteht jederzeit die Möglichkeit, Wünsche und Anliegen zu formulieren und vorzubringen. Wir wollen eine Atmosphäre schaffen, in der eigene Meinungsäußerungen willkommen sind und ernst genommen werden. Wir versichern, dass wir die Meinung jedes/r Einzelnen schätzen und Raum geben. Bei Anliegen versuchen wir, diesen im Rahmen unserer Möglichkeiten nachzukommen. Dort, wo anvertraute Menschen ihre eigenen Wünsche und Anliegen nicht formulieren können, nehmen wir die Äußerungen derer ernst, die für sie sorgen.

## 4. Kultur der Grenzachtung

### 4.1 Unsere Haltung

Unser Verhalten anderen Menschen gegenüber und untereinander ist stets von Achtung, Wertschätzung und Respekt geprägt. So machen wir deutlich, dass wir trotz unterschiedlicher Aufgaben, Begabungen, Persönlichkeiten und Zuständigkeiten eines Geistes sind (vgl. 1Kor12). Dies drücken wir auch in unserer verbalen und nonverbalen Kommunikation aus und greifen ein, wenn wir Kenntnis von grenzverletzender Kommunikation und Streit erlangen.

Wir laden in all unseren Gruppen Mitglieder der Leitungsteams ein, an Präventionsschulungen teilzunehmen, unabhängig, ob die Gruppen aus anvertrauten Menschen bestehen oder nicht.

Das Verhalten in unseren Gruppen und Kreisen ist von Achtung vor den persönlichen Grenzen jedes Menschen geprägt.

Wir ermuntern Menschen, sich mit ihren Begabungen und Fähigkeiten in unserer Seelsorgeeinheit einzubringen und diese zu entfalten. Gegebenenfalls überlegen wir gemeinsam, neue Räume pastoralen Handelns zu eröffnen.

Wir achten bei der Auswahl der Mitarbeitenden, dass sie für die fragliche Aufgabe die notwendigen Fähigkeiten mitbringen, dass sie ein Gespür für Nähe und Distanz haben und die Grenzen anderer Menschen respektieren und wahren.

Wo es nötig ist, bieten wir den Mitarbeitenden an, an Fortbildungen und Schulungen zum Erwerb oder Ausbau ihrer Fähigkeiten teilzunehmen.

Wir bedrängen niemanden, eine Aufgabe zu übernehmen und respektieren, wenn jemand eine entsprechende Anfrage ablehnt.

Wir respektieren, wenn sich jemand aus einer Aufgabe zurückziehen möchte und verabschieden ihn oder sie aus dieser Aufgabe mit Wertschätzung und Dankbarkeit für das bisher Geleistete.

Wir gehen mit Geschenken und Belohnungen gewissenhaft um, sowohl mit solchen, die wir anderen machen als auch mit denen, die wir bekommen. Transparenz in diesem Bereich ist uns äußerst wichtig. Niemand wird bevorzugt oder benachteiligt. Wir erwarten keine Gegenleistung, sondern möchten damit unseren Dank zum Ausdruck bringen.

Wir nehmen Beschwerden ernst und überlegen, wie wir Abhilfe schaffen können. Wer eine Beschwerde vorbringt, wird darüber informiert, wie wir damit umgehen und welche Lösungen möglich sind. Ist keine Lösung möglich oder nicht zufriedenstellend möglich, teilen wir auch das mit und begründen unsere Antwort.

Unser Umgang mit Medien aller Art und sozialen Netzwerken ist altersbezogen, anlassbezogen und respektiert die persönlichen Grenzen der Anvertrauten. Veröffentlichungen von Fotos oder Videos ist erst nach Einwilligung der Abgebildeten oder der Erziehungsberechtigten möglich.

## **4.2 Verhaltenskodex**

### **A. Allgemeiner Teil für alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen in der Erzdiözese Freiburg**

#### **Ziel dieses Verhaltenskodex:**

Die Erzdiözese Freiburg will insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei allen Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. Eine besondere Verantwortung obliegt den Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Personen mit einer Leitungsfunktion haben eine herausgehobene Verantwortung und eine umfassende Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Schutz

vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Die nachfolgenden Inhalte sind verbindliche Verhaltensregeln für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, alle ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in der Erzdiözese Freiburg. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

### **Mit meiner Unterschrift erkläre ich:**

Ich bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen<sup>1</sup> bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass keinem der mir anvertrauten Personen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt angetan wird und somit Kirche ein sicherer Ort für alle ist. Mein Umgang gegenüber den mir anvertrauten Personen ist gekennzeichnet durch wachsames Hinschauen, offenes Ansprechen und wertschätzendes, transparentes und einfühlsames Handeln.

#### **1. Kirchliches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt:**

Ich weiß, dass kirchliches Handeln unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Hierzu gehört jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört.

#### **2. Ich unterstütze und schütze mir anvertraute Menschen:**

Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

#### **3. Ich achte die Rechte und Würde:**

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

#### **4. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen:**

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von digitalen Medien.

#### **5. Ich beziehe aktiv Position:**

Ich nehme persönliche Grenzverletzungen bewusst wahr und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder nutzen sie in irgendeiner Form Macht und Gewalt aus, setze ich mich für den Schutz der mir anvertrauten Personen ein.

Ich greife ein, wenn die mir anvertrauten Personen sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

#### **6. Ich höre zu, wenn sich mir jemand anvertrauen möchte:**

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Personen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von Tätern jeglichen Geschlechts verübt werden kann und dass alle Personen unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht betroffen sein können.

### **7. Ich kenne Verfahrenswege und weiß, wer mich unterstützen kann:**

Ich kenne die Melde- und Beschwerdewege und die Ansprechpersonen in der Erzdiözese Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Im Zweifels-, Vermutungs- oder Verdachtsfall hole ich mir Beratung, Hilfe zur Klärung oder Unterstützung.

### **8. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und handle nachvollziehbar und ehrlich:**

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Personen.

### **9. Ich weiß, dass jede Form von Gewalt gegenüber anvertrauten Personen Konsequenzen hat:**

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeitsrechtliche, disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

### **10. Verdacht auf oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt leite ich weiter:**

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem Dienstvorgesetzten oder der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen<sup>1</sup> mit. Dasselbe gilt, wenn ich über die Einleitung oder das Ergebnis eines laufenden Ermittlungsverfahrens oder über eine erfolgte Verurteilung im dienstlichen Kontext Kenntnis erlange. Etwaige staatliche oder kirchliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber kirchlichen oder staatlichen Stellen (z.B. (Landes-)Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.

## **B. Spezifischer Verhaltenskodex**

Zudem gilt für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde

### **a) Sprache und Wortwahl bei Gesprächen**

Wir legen in unseren Gesprächen Wert auf eine respektvolle und angemessene Wortwahl, ganz besonders gegenüber Kindern und Jugendlichen. Wir zielen gewaltfreie und friedfertige Kommunikation in allen Bereichen an und unterbinden Grenzverletzungen in diesem Bereich. In Streitgesprächen greifen wir moderierend ein und arbeiten auf eine angemessen und zielführende Gesprächsführung hin.

### **b) Beachtung der Intimsphäre**

Die Intimsphäre ist unantastbar.

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Es wird vor Betreten des Zimmers / Zeltes angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechtes den Schlafräum. Kinder und Leiter übernachten in getrennten Zimmern / Zelten.

Bei kurzen Aktionen mit „Raumnot“ kann hiervon abgewichen werden da beispielsweise bei Zwischenübernachtungen bei Wanderungen oder Besuchen von Kirchentagen im Gemeinschaftsquartier eine derart strikte Trennung nicht möglich ist.

Keinesfalls darf diese Ausnahmeregelung auf Aktionen wie Ferienlager ausgeweitet werden.

In Sammelduschen darf auch mit Badebekleidung geduscht werden. Bei einfach vorhandenen Sanitäranlagen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert.

Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

### **c) Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Sie respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der anvertrauten Menschen Personen.

Die Verantwortlichen achten auch auf ihre eigenen Grenzen.

### **d) Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Pfarrgruppe können diese Intention unterstreichen.

### **e) Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Als Kirchengemeinde haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Homepage, Facebook usw.) achten wir darauf diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben. Andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der Abgebildeten, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten.

Auf Fotos, welche die Intimsphäre verletzen oder anvertraute Menschen in für sie peinlichen Situationen darstellen, verzichten wir völlig.

### **f) Disziplinierungsmaßnahmen**

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Ernstfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt.

Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

## **5. Unsere Mitarbeiter sind geeignet, sensibilisiert und geschult**

### **5.1. Einstellungen von hauptberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Personalauswahl und -entwicklung**

Zu Beginn der Tätigkeit wird die Bedeutung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für uns als Kirchengemeinde hervorgehoben. In

unseren Checklisten zur Personalauswahl ist verankert, dass die Kultur der Achtsamkeit/des achtsamen Miteinanders und eine entsprechende Haltung jeder und jedes Einzelnen eine zentrale Rolle spielt. Direkt nach Aufnahme der Tätigkeit stellen wir den Beschäftigten sowie den ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträgern die Grundlagen unserer Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt vor und machen sie mit diesen Vertraut. Wir stellen unser institutionelles Schutzkonzept vor und machen auf unsere Erkenntnisse der Schutz- und Risikoanalyse und die konkreten Präventionsmaßnahmen aufmerksam. Insbesondere der Spezifische Verhaltenskodex und die Beschwerdewege und Ansprechpersonen werden ausführlicher thematisiert. Wir nutzen darüber hinaus die Chance der Perspektive neuer Personen in unserer Kirchengemeinde dafür, Rückmeldungen zu erfragen, um uns selbst weiterentwickeln zu können. Wir thematisieren die Kultur der Grenzachtung und die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen regelmäßig in Mitarbeitenden- und Zielvereinbarungsgesprächen und prägen eine lernorientierte und offene Fehlerkultur. Die Selbstauskunftserklärung<sup>1</sup> kommt im Einstellungsverfahren von Beschäftigten zum Einsatz. Durch die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung macht die einzustellende Person Angaben, ob er/sie wegen einer Straftat nach §72a Absatz1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Außerdem verpflichtet sich die unterzeichnete Person, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltliches Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen. Für ehrenamtlich tätige Personen ist die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung vorgesehen.

## 5.2 Allgemeine Vorgehensweise

Wir tragen Verantwortung dafür, dass alle, die in unserer Einrichtung mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Sinne des §7 Absatz 1 AROPräv zu tun haben, neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches, nach den in der Erklärung zum grenzachtenden Umgang benannten Paragraphen, oder wegen anderer sexualbezogener Straftaten verurteilt worden sind, können bei uns keine Tätigkeit aufnehmen. Um dies sicher zu stellen, setzen wir die Regelungen und Verfahren der Rahmenordnung Prävention und der dazu erlassenen Ausführungsordnung in unserem Verantwortungsbereich entsprechend um:

Innerhalb der Schutzkonzeptentwicklung haben wir Tätigkeiten in unserer Einrichtung geprüft und nach Art, Intensität und Dauer das Risiko eines Übergriffes bewertet. Alle Tätigkeiten, für die eine Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist, haben wir in der Tabelle „Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen“ aufgelistet. Diese aktualisieren wir in regelmäßigen Abständen. Vor der erstmaligen Übertragung einer Tätigkeit an Beschäftigte oder ehrenamtlich tätige Personen wird nach 1.2 RO-Prävention und §8 AROPräv geprüft, ob für die Tätigkeit eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses besteht. Ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht erforderlich, wird die Entscheidung entsprechend §6 AROPräv dokumentiert. In diesem Fall wird von der/dem Dienstvorgesetzten oder der zur ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragende Person die Anlage 1 zur AROPräv personenbezogen ausgefüllt und in die Personalakte/Sammelakte aufgenommen. In der Tabelle „Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Risikoanalyse und Dokumentation von Präventionsmaßnahmen“ haben wir festgelegt, wer für welche Tätigkeitsbereiche zuständig ist und Sorge dafür trägt, dass diese Regelungen entsprechend umgesetzt werden. Die dauerhafte Dokumentation der Einsichtnahme entsprechend §6 AROPräv und die besondere Sicherung dieser sowie die Zugriffsregelungen ist für unsere Einrichtung/Kirchengemeinde wie folgt sichergestellt:

Eine Teilnahmebestätigung wird ausgestellt und in Kopie abgeheftet. Eine alte Teilnahmebestätigung wird durch eine erneuerte ersetzt und vernichtet.

---

<sup>1</sup> S.S.25

Gemäß Ziffer 3.2 RO-Prävention unterschreiben alle beschäftigten, ehrenamtlichen Personen und Mandatsträger im kirchlichen Bereich die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex.

Jeweils bei Antritt der Tätigkeit wird zur Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex ein Informationsgespräch geführt. In diesem informieren wir über Inhalt und Zweck der Erklärung und über mögliche Sanktionen/Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Außerdem weisen wir bei Beschäftigten auf die arbeitsrechtliche Verbindlichkeit entsprechend der AVO hin.

Mitarbeitende, die einen besonders intensiven Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen haben, müssen darüber hinaus ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen. Der Weg dazu ist folgendermaßen festgelegt:

Ehrenamtliche Mitarbeitende bekommen ein Formular, in dem die ehrenamtliche Mitarbeit bestätigt wird und daher das Erweiterte Führungszeugnis kostenlos ist.

Dieses wird im Rathaus bei der Beantragung des EFZ vorgelegt. Das EFZ wird in der Zentralen Prüfstelle in Freiburg geprüft und das Ergebnis dem Pfarrbüro mitgeteilt.

Alle Mitarbeitende werden zu den Schulungen zur Prävention eingeladen, Mitarbeitende, die in Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder anvertrauten Menschen stehen, müssen daran teilnehmen. Alle fünf Jahre ist eine Auffrischung der Schulung vorgesehen, dies kann eine erneute, vollständige Schulung sein oder aber ein verkürztes Format. Wir beachten dabei das Curriculum des Erzbistums. Am Ende erhalten die Teilnehmenden außer der Bestätigung ihrer Teilnahme auch den Handlungsleitfaden für Ehrenamtliche<sup>2</sup> sowie eine Liste mit Hilfe-Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Erzdiözese.<sup>3</sup>

Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach 5 Jahren:

Die Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach 5 Jahren gemäß §7 AROPräv ist organisiert und wird durch die dazu beauftragte Person sichergestellt. Wir stellen sicher, dass, wenn keine Pflicht zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vorliegt, spätestens nach 5 Jahren überprüft wird, ob sich aufgrund von einer Änderung der Tätigkeit eine Vorlagepflicht ergeben hat.

Verfahren für Mehrfachengagierte:

Entsprechend §12 AROPräv können vorlagepflichtige Personen bei der Aufnahme weiterer Tätigkeiten, für die ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist, mit Anlage 4 zur AROPräv bei der zuständigen Stelle die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß Anlage 5 zur AROPräv beantragen. Mit Anlage 5 zur AROPräv wird bescheinigt, wann zuletzt Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis genommen wurde und ob gemäß §11 Absatz 2 Satz 2 relevante Eintragungen enthalten waren. Die nächste Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erfolgt in diesem Fall 5 Jahre nach dem Ausstellungsdatum des von der Prüfstelle eingesehenen Führungszeugnisses.

Jedes Jahr werden Schulungen angeboten, um zu gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden geschult wurden. Dazu werden besonders die eingeladen, deren letzte Schulung zum Zeitpunkt der neuen Schulung fünf Jahre zurückliegt.

Um zu gewährleisten, dass neue Mitarbeitende die Schulung erhalten, melden

---

<sup>2</sup> Handlungsleitfaden für Vermutungen und Vorfälle für Ehrenamtliche ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes, S.11

<sup>3</sup> S.S. 17

Gruppierungen innerhalb der SE von sich aus Bedarf an.

Die Schulung kann auch bei einem anderen Anbieter sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Erzdiözese gemacht werden. Wird es außerhalb der Erzdiözese gemacht, ist darauf zu achten, dass die Inhalte des diözesanen Curriculums enthalten sind.

Zuständig für die Schulung ist die Person aus dem Pastoralteam, die das Thema „Prävention“ in ihrem Tätigkeitsbereich hat und dafür geschult ist.

Zurzeit ist die Ansprechperson Pfarrer Ralph Waltersbacher.

## **6. Handlungsschema, im Fall des Falles**

Wir beachten den Handlungsleitfaden der Erzdiözese Freiburg für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Das Plakat für die Ansprechperson hängt in allen Sakristeien und von der Jugend genutzten Räumen sichtbar aus. Ebenso sind alle pastoralen Mitarbeitenden der Seelsorgeeinheit ansprechbar. Dies gilt auch für Fälle von ungerechtfertigten Beschuldigungen.

# Handlungsleitfaden für Ehrenamtliche

## bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt und in Zweifelsfällen

Jemand vertraut sich Ihnen an oder Sie haben eine Vermutung oder Beobachtung gemacht

### **Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen!**

Ihre Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes!

**Ihre Aufgabe ist es, sich um das Wohl der oder des Betroffenen zu kümmern!**

**Hören Sie aufmerksam zu und nehmen Sie die Aussagen ernst.** Fragen Sie aber nicht nach Details.

**Versprechen Sie nicht, dass Sie das Erzählte keinem weitersagen!** Hilfe holen ist kein Verrat!

Erklären Sie, dass Sie sich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigen und sichern Sie zu, dass Sie über alle weiteren Schritte informieren.

**Dokumentieren Sie sorgfältig und möglichst genau** das Gespräch/Anzeichen Ihrer Vermutung/Ihre Beobachtungen. Halten Sie in einem separaten Abschnitt auch Ihre persönlichen Gedanken dazu fest.

Eventuell hilft es Ihnen, sich mit einer Person Ihres Vertrauens über Ihre Vermutung/Beobachtung oder das Gespräch auszutauschen. Dabei gilt: **nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich einweihen!** Diese Person darf nicht mit der beschuldigten Person befreundet sein!

**Nehmen Sie Kontakt auf zu einer hauptberuflichen Person Ihres Vertrauens** (z.B. hauptberufliche Ansprechperson). **Besprechen Sie mit dieser das weitere Vorgehen.** Sie können zusätzlich Kontakt zu einer kirchlichen Anlaufstelle (z.B. Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen, Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit, Diözesane Missbrauchsbeauftragte) oder zu einer externen Fachberatungsstelle in Ihrer Nähe aufnehmen.

**Geben Sie Verantwortung ab und unterstützen Sie die Leitung bei der Einleitung weiterer Handlungsschritte.** Klären Sie, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der betroffenen Person gut gestaltet werden kann.

Im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung außerhalb Ihrer Einrichtung (sexueller Missbrauch, Misshandlung oder Verwahrlosung) **ziehen Sie gemeinsam eine *Insoweit erfahrene Fachkraft* hinzu.**

Achten Sie darauf, dass keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person getroffen werden. **Konfrontieren Sie keinesfalls die Beschuldigte oder den Beschuldigten mit dem Vorwurf!**

# Handlungsleitfaden für Hauptberufliche

## bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt und in Zweifelsfällen

Jemand vertraut sich Ihnen an oder Sie haben eine Vermutung oder Beobachtung gemacht.

### **Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie besonnen!**

Ihre Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes!

Ihre Aufgabe ist es, sich um das Wohl der oder des Betroffenen zu kümmern!

Hören Sie aufmerksam zu und nehmen Sie die Aussagen ernst. Fragen Sie aber nicht nach Details.

Versprechen Sie nicht, dass Sie das Erzählte keinem weitersagen! Hilfe holen ist kein Verrat!

Erklären Sie, dass Sie sich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigen und sichern Sie zu, dass Sie über alle weiteren Schritte informieren.

Dokumentieren Sie sorgfältig und möglichst genau das Gespräch/Anzeichen Ihrer Vermutung/Ihre Beobachtungen. Halten Sie in einem separaten Abschnitt auch Ihre persönlichen Gedanken dazu fest.

Eventuell hilft es Ihnen, sich mit einer Person Ihres Vertrauens über Ihre Vermutung/Beobachtung oder das Gespräch auszutauschen. Dabei gilt: **nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich einweihen!** Diese Person darf nicht mit der beschuldigten Person befreundet sein!

**Holen Sie sich immer Unterstützung!** Nehmen Sie Kontakt auf zu einer kirchlichen Anlaufstelle (z.B. Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen, Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit, Diözesane Missbrauchsbeauftragte) oder zu einer externen Fachberatungsstelle in Ihrer Nähe. Informieren Sie diese über Ihr Gespräch/Ihre Vermutung oder Beobachtung und besprechen Sie weitere Handlungsschritte.

Im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung außerhalb Ihrer Einrichtung (sexueller Missbrauch, Misshandlung oder Verwahrlosung) **wenden Sie sich an Ihre Leitung und ziehen Sie eine *Insoweit erfahrene Fachkraft* hinzu.**

**Informieren Sie die Leitung und unterstützen Sie diese bei der Einleitung weiterer Handlungsschritte.** Klären Sie, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der betroffenen Person gut gestaltet werden kann.

Achten Sie darauf, dass keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person getroffen werden. **Konfrontieren Sie keinesfalls die Beschuldigte oder den Beschuldigten mit dem Vorwurf!**

## 7. Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Wir ermutigen Menschen dazu, sich zu Wort zu melden, wenn sie von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen. Wir ermutigen alle Kinder, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Eltern, Beschäftigten und ehrenamtlich tätigen Personen sich bei internen oder externen Ansprechpersonen zu melden, wenn sie Verbesserungsvorschläge, Sorgen oder Beschwerden haben. Explizit ermutigen wir auch dazu, sich an interne oder externe Ansprechpersonen oder Beratungsstellen zu wenden, wenn sie Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtung/Kirchengemeinde selbst erleben, beobachten oder vermuten. In unserer Einrichtung/Kirchengemeinde haben wir zwei Ansprechpersonen benannt, die für Meldungen, Vermutungen und Vorfälle von sexualisierter Gewalt, aber auch bei Grenzverletzungen oder übergriffigem Verhalten ansprechbar sind und zusammen mit der meldenden Person beraten, was nächste Handlungsschritte sind. Darüber hinaus benennen wir externe Ansprechpersonen, Hilfe und Unterstützung, falls sich Menschen aus unserer Einrichtung/Kirchengemeinde lieber zunächst dort Hilfe und Unterstützung holen wollen.

Interne wie externe Ansprechpersonen veröffentlichen wir entsprechend auf unserer Homepage an prominenter Stelle, durch Flyer, die wir auslegen und auf Plakaten, die in allen unseren Räumen aushängen. Unsere Handlungsleitfäden sowie Beschwerde- und Meldewege werden in den Schulungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt. Bei Antritt einer Tätigkeit werden alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen über die Handlungsleitfäden, Melde- und Beschwerdewege, interne wie externe Ansprechpersonen informiert. Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene erhalten bei Eintritt in unsere Einrichtung/Kirchengemeinde altersgerechte Informationen über Beschwerde- und Meldewege und interne wie externe Ansprechpersonen, bei denen Sie sich im Falle einer Grenzverletzung, eines Übergriffes oder sexualisierter Gewalt melden/beschweren können.

Durch geeignete Medien ermutigen wir alle dazu, mit ihren Anliegen, Sorgen und Beschwerden auf Ansprechpersonen in unserer Einrichtung zuzugehen (zum Beispiel bei Missachtung persönlicher Rechte, Nicht-Einhaltung vereinbarter Regeln, Nicht-Einhaltung von Verhaltensregeln des Verhaltenskodex durch Mitarbeitende oder bei Verbesserungsvorschlägen).

## 8. Ombudsstelle/Anonymes Hinweisgebersystem

Mit dem unabhängigen Ombudssystem - <http://ebfr.de/hinweisgeber> - bietet die Erzdiözese Freiburg Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und auch Außenstehenden eine zusätzliche Möglichkeit, um Rechtsverstöße innerhalb der Organisation zu melden. Diese Möglichkeit soll die direkte Meldung an Leitungspersonen usw. als schneller und effizienter Weg nicht ersetzen, aber als zusätzliche Option und Ergänzung für eine geschützte Meldung dienen. So möchte es die Erzdiözese erreichen, dass Fehlverhalten erkannt, aufgeklärt und für die Zukunft verhindert wird.

## 9. Qualitätsmanagement

Wir sorgen dafür, dass gemäß Ziffer 3 und Ziffer 3.5 RO-Prävention unser Schutzkonzept regelmäßig - spätestens alle 5 Jahre - überprüft und weiterentwickelt wird. Außerdem verpflichten wir uns, auch im Rahmen der Auswertung eines möglichen Verdachts oder Vorfalles dieses Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.

## 10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit wird sowohl über die Homepage als auch über das Pfarrblatt „nimm und lies“ regelmäßig informiert. Bei der Implementierung des Schutzkonzepts wird darüber hinaus ein Artikel für die Zeitung verfasst, um auch Menschen zu erreichen, die nicht zu unserer Seelsorgeeinheit gehören oder die nicht in regelmäßigem Kontakt mit uns stehen. Dem Pfarrgemeinderat wurde das Institutionelle Schutzkonzept vorgelegt. Dieser sowie alle Gruppierungen der Seelsorgeeinheit wurden um Stellungnahme sowie Veränderungsvorschläge gebeten.

## 11. Ansprechpersonen

Ehrenamtliche Ansprechperson für die Seelsorgeeinheit

**Leonore Herschlein**

Tel.: 09343 5397

E-Mail: [leonore.herschlein@t-online.de](mailto:leonore.herschlein@t-online.de)

Ehrenamtliche Ansprechperson für die Seelsorgeeinheit

**Jürgen Waldecker**

Tel.: 09343 613790

Mobil: 0160 9797 8903

E-Mail: [juergen\\_waldecker@t-online.de](mailto:juergen_waldecker@t-online.de)

Präventionsfachkraft für das Dekanat

**Gregor Kalla**, Gemeindeferent

Tel.: 06274928 918

Mobil: 0157 830 433 15

E-Mail: [Gregor.kalla@ordinariat-freiburg.de](mailto:Gregor.kalla@ordinariat-freiburg.de)

Präventionsbeauftragte für die Erzdiözese Freiburg

**Silke Wissert**

Tel.: 0761 2188 211

E-Mail: [silke.wissert@ordinariat-freiburg.de](mailto:silke.wissert@ordinariat-freiburg.de)

### Weitere Beauftragte zur Klärung und Hilfe sind:

Jugendreferentin im Arbeitsbereich Prävention und Schule Ansprechperson

Schutz vor sexualisierter Gewalt Jugendbüro Mosbach-Buchen

**Miriam Walther**

Tel.: 0178 8780078

E-Mail: [miriam.walther@kdmb.de](mailto:miriam.walther@kdmb.de)

Threema: BJWK78EV Jugendbüro

Tauberbischofsheim

Schmiederstraße 23

97941 Tauberbischofsheim

Kontaktstelle gegen sexuelle Gewalt der Caritas

**Jelisa Brunner**

Tel.: 09341 9220 1024

Fax: 09341 9220 1030

E-Mail: [j.brunner@caritas-tbb.de](mailto:j.brunner@caritas-tbb.de)

[kgsg@caritas-tauberkreis.de](mailto:kgsg@caritas-tauberkreis.de)

Schlossplatz 6

97941 Tauberbischofsheim

Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch:

**Dr. Angelika Musella** und **Prof. Dr. Helmut Kury**

Tel.: 0761 703980

Fax: 0761 7039810

E-Mail: [sekretariat@musella-collegen.de](mailto:sekretariat@musella-collegen.de)

[www.musella-collegen.de](http://www.musella-collegen.de)

Güntertalstraße 49

79102 Freiburg i. Br.

Weitere Beauftragte sind auf der Homepage des Erzbistums Freiburg unter [www.ebfr.de/praevention](http://www.ebfr.de/praevention) zu finden.

## 12. Mitarbeitende

An der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes haben mitgewirkt: Jürgen Waldecker, Mechthild Prause, Vertreter des PGR und der Gemeindeteams.

## 13. Schlussbestimmung

Der Pfarrgemeinderat verabschiedet das vorliegende institutionelle Schutzkonzept zur Umsetzung der diözesanen Präventionsordnungen in der Seelsorgeeinheit Lauda-Königshofen. Er beauftragt den Vorstand, den Stiftungsrat, das Seelsorgeteam und die zuständige Person, derzeit Mechthild Prause, Pastoralreferentin, mit der Umsetzung der hier formulierten Maßnahmen.

Verabschiedet in der Sitzung des Pfarrgemeinderats am **17.10.2023**

Mit dieser Erklärung verpflichtet sich die Seelsorgeeinheit Lauda-Königshofen auf die Einhaltung der Inhalte dieses Institutionellen Schutzkonzeptes einschließlich der Schutzkonzepte der verschiedenen Einrichtungen und zur Umsetzung der darin genannten Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß der Rahmendordnung Prävention und der dazu erlassenen Ausführungsordnung. Die Verpflichtung auf das Schutzkonzept wird im Arbeitsbereich veröffentlicht.

Lauda, den

---

Ralph Waltersbacher, Leitender Pfarrer

---

Prause, Norbert, PGR-Vorsitzender

---

Prause, Mechthild, Ansprechperson der SE Lauda-Königshofen

## 14. Anlagen

1. Handout für geschulte Ehrenamtliche „Hier finden Sie Hilfe“
2. Erklärung zum grenzachtenden Umgang
3. Tätigkeiten Maßnahmen Zuständigkeiten
4. Risikoanalyse
5. Bestandsaufnahme der Einrichtungen

## Hier finden Sie Hilfe

### Ansprechpersonen für die Seelsorgeeinheit Lauda-Königshofen

**Leonore Herschlein**, Ehrenamtliche Ansprechperson  
Tel.: 09343 5397  
Luisenstr. 17  
97922 Lauda-Königshofen  
E-Mail: leonore.herschlein@t-online.de

**Jürgen Waldecker**, Ehrenamtliche Ansprechperson  
Telefon: 09343 613790  
Telefon mobil: 0160 97 97 89 03  
Buchenweg 13  
97922 Lauda-Königshofen  
E-Mail: juergen\_waldecker@t-online.de

### Weitere Vertrauenspersonen in der Nähe

**Miriam Walther**  
Jugendreferentin im Arbeitsbereich Prävention und Schule  
Ansprechperson Schutz vor sexualisierter Gewalt Jugendbüro Mosbach-Buchen  
Telefon: 0178 8780078  
Mail: miriam.walther@kdmb.de  
Threema BJWK78EV  
Jugendbüro Tauberbischofsheim  
Schmiederstraße 23  
97941 Tauberbischofsheim

**Sara Fuß**  
Kontaktstelle gegen sexuelle Gewalt  
+49 9341 9220-1032  
[kgsg@caritas-tauberkreis.de](mailto:kgsg@caritas-tauberkreis.de)  
Schlossplatz 6  
97941 Tauberbischofsheim

**Silke Wissert**  
Diözesane Präventionsbeauftragte  
Diözesane Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt Erzbischöfliches  
Ordinariat  
Telefon: 0761 2188 211  
Mail: silke.wissert@ordinariat-freiburg.de

### Prüfstelle für die polizeilichen Führungszeugnisse im Erzb. Ordinariat Freiburg

<https://www.ebfr.de/erzdioezese-freiburg/erzbischoefliches-ordinariat/hauptabteilung-6-grundsatzfragen-und-strategie/praevention/zentrale-pruefstelle/>  
Mail: pruefstelle@ordinariat-freiburg.de

### Externe, unabhängige Ansprechperson für den Bereich Nord

Daniel Schuler  
+49 761 401 08 25  
beauftragter@bauschundpartner.de

## Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen

Kontakt ist zu empfehlen bei Beratungsbedarf vor Ort nach angemessenem Umgang mit Vermutungen, Vorwürfen und bestätigten sexualisierten Gewalthandlungen. Die Erzdiözese Freiburg stellt mit der Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen ein Unterstützungssystem für folgende Aufgaben zur Verfügung:

- Beratung von Pfarrgemeinderäten und Dienstvorgesetzten in Krisensituationen
- Beratung von Haupt- und Ehrenamtlichen, die eine Vermutung haben, aber noch unsicher sind und Unterstützung in der Selbstklärung suchen
- Beratung von Haupt- und Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung, die die Konfrontation mit sexualisierter Gewalt in ihrem Umfeld und Verantwortungsbereich persönlich und/oder institutionell nacharbeiten wollen

Fachgruppe Beratung nach sexualisierter Gewalt

<https://supervision.ebfr.de/beratungsangebote/beratung-nach-sexualisierter-gewalt/>

## Externe Beratungsstellen

Donaueschingen:	<a href="http://www.grauzone-ev.de">www.grauzone-ev.de</a>	+49-771- 4 111
Karlsruhe:	<a href="http://www.wildwasser-frauennotruf.de">www.wildwasser-frauennotruf.de</a>	+49-721- 85 91 73
Mannheim:	<a href="http://www.maedchennotruf.de">www.maedchennotruf.de</a>	+49-621- 100 33
Offenburg:	<a href="http://www.aufschrei-ortenau.de">www.aufschrei-ortenau.de</a>	+49-781- 31 000
Pforzheim:	<a href="http://www.lilith-beratungsstelle.de">www.lilith-beratungsstelle.de</a>	+49-7231- 353 434
Rastatt:	<a href="http://www.feervogel-rastatt.de">www.feervogel-rastatt.de</a>	+49-7222- 78 88 38
bundesweit:	<a href="http://www.dgfpi.de">www.dgfpi.de</a>	+49-211- 49 76 80 0
	<a href="http://www.wildwasser.de">www.wildwasser.de</a>	+49-6142-96 57 60
	<a href="http://www.zartbitter.de">www.zartbitter.de</a>	+49-221-31 20 55

## Videos zum Thema

[https://youtu.be/9\\_UwMfNIyPg](https://youtu.be/9_UwMfNIyPg)

[https://www.praevention-kirche.de/fileadmin/redaktion/videos/upload/Praevention\\_Bonn\\_2015-11-17.jpg](https://www.praevention-kirche.de/fileadmin/redaktion/videos/upload/Praevention_Bonn_2015-11-17.jpg)

**Bücher, Poster, sonstiges Material finden Sie in großer Auswahl unter anderem bei**  
[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

## Weitere Information zum Thema Prävention auch unter:

[www.ebfr.de/praevention](http://www.ebfr.de/praevention) Seite der Erzdiözese Freiburg  
[www.praevention-kirche.de](http://www.praevention-kirche.de) Seite der Deutschen Bischofskonferenz

## Anlage 2 zur AROPräv

### Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenskodex für ehrenamtlich tätige Personen

Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang, der Verhaltenskodex und die damit verbundene Unterweisung und Teilnahme an einer Präventionsschulung sind wesentliche Bestandteile der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Erzdiözese Freiburg. Diese sind in der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ und in der dazugehörenden „Ordnung zur Ausführung der Rahmenordnung Prävention“ verankert.

*„Ziel der Erzdiözese Freiburg ist es, allen Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf Basis des christlichen Menschenbildes einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten.*

*In diesem Lern- und Lebensraum müssen menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, sowie Würde und Integrität geachtet werden. Dabei soll vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, geschützt werden.“*

(Präambel der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt)

Der vorliegende Verhaltenskodex fasst verbindliche Verhaltensregeln für Tätigkeiten mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zusammen. Er besteht aus dem **Allgemeinen Teil**, der für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträger im kirchlichen Bereich gleichermaßen gültig ist und dem **Spezifischen Teil**, der verbindliche Verhaltensregeln für den konkreten Tätigkeitsbereich/Einsatzort enthält. Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang muss in den ersten beiden Wochen nach Beginn der Tätigkeit in einem Einweisungs- und Informationsgespräch mit der zur ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragenden Person unterschrieben werden.

## Verhaltenskodex

### A. Allgemeiner Teil für alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen in der Erzdiözese Freiburg

#### Ziel dieses Verhaltenskodex:

Die Erzdiözese Freiburg will insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei allen Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern. Eine besondere Verantwortung obliegt den Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Personen mit einer Leitungsfunktion haben eine herausgehobene Verantwortung und eine umfassende Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen für den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Die nachfolgenden Inhalte sind verbindliche Verhaltensregeln für alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst,

alle ehrenamtlich tätigen Personen und

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in der Erzdiözese Freiburg. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

### **Mit meiner Unterschrift erkläre ich:**

Ich bin mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen<sup>4</sup> bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass keinem der mir anvertrauten Personen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt angetan wird und somit Kirche ein sicherer Ort für alle ist. Mein Umgang gegenüber den mir anvertrauten Personen ist gekennzeichnet durch wachsames Hinschauen, offenes Ansprechen und wertschätzendes, transparentes und einfühlsames Handeln.

#### **1. Kirchliches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt:**

Ich weiß, dass kirchliches Handeln unvereinbar ist mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Hierzu gehört jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört.

#### **2. Ich unterstütze und schütze mir anvertraute Menschen:**

Ich unterstütze die mir anvertrauten Personen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

#### **3. Ich achte die Rechte und Würde:**

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

#### **4. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen:**

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Personen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von digitalen Medien.

#### **5. Ich beziehe aktiv Position:**

Ich nehme persönliche Grenzverletzungen bewusst wahr und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Personen ein. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder nutzen sie in irgendeiner Form Macht und Gewalt aus, setze ich mich für den Schutz der mir anvertrauten Personen ein.

Ich greife ein, wenn die mir anvertrauten Personen sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

#### **6. Ich höre zu, wenn sich mir jemand anvertrauen möchte:**

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Personen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Personen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir

---

<sup>4</sup> Im Folgenden werden die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für eine bessere Lesbarkeit allgemein als „anvertraute Personen“ bezeichnet

bewusst, dass solche Gewalt von Tätern jeglichen verübt werden kann und dass alle Personen unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht betroffen sein können.

**7. Ich kenne Verfahrenswege und weiß, wer mich unterstützen kann:**

Ich kenne die Melde- und Beschwerdewege und die Ansprechpersonen in der Erzdiözese Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Im Zweifels-, Vermutungs- oder Verdachtsfall hole ich mir Beratung, Hilfe zur Klärung oder Unterstützung.

**8. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und handle nachvollziehbar und ehrlich:**

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Personen.

**9. Ich weiß, dass jede Form von Gewalt gegenüber anvertrauten Personen Konsequenzen hat:**

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeitsrechtliche, disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

**10. Verdacht auf oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt leite ich weiter:**

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem Dienstvorgesetzten oder der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen<sup>5</sup> mit. Dasselbe gilt, wenn ich über die Einleitung oder das Ergebnis eines laufenden Ermittlungsverfahrens oder über eine erfolgte Verurteilung im dienstlichen Kontext Kenntnis erlange. Etwaige staatliche oder kirchliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber kirchlichen oder staatlichen Stellen (z.B. (Landes-)Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.

---

<sup>5</sup> An die vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen (diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch) können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch dann wenden, wenn sie im Falle einer Vermutung im Blick auf die Verpflichtung nach den Sätzen 1 und 2 Klärungsbedarf haben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden können sich diesbezüglich auch an die von der jeweiligen Kirchengemeinde bestellten Ansprechpersonen (§ 19 AROPräv) wenden. Darüber hinaus können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller kirchlicher Rechtsträger zur Klärung von Fragen in diesem Zusammenhang an die „Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen“ und auch an nichtkirchliche Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt wenden.

## Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich tätige Personen

### Informationen zur Person:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### Tätigkeit

Einsatzort/Seelsorgeeinheit/Verband: \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Tätigkeit: \_\_\_\_\_

### Erklärung:

- Ich, \_\_\_\_\_, habe den Verhaltenskodex (Allgemeiner und Spezifischer Teil) erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex im Rahmen meiner Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.
- Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>6</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und nach meiner Kenntnis auch kein Strafprozess und kein Ermittlungsverfahren gegen mich durchgeführt wird. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.
- Innerhalb der nächsten sechs Monate werde ich an einer Präventionsschulung gemäß dem diözesanen Curriculum teilnehmen.  
**oder**  
 Ich habe bereits an einer oben genannten Präventionsschulung teilgenommen. Eine Teilnahmebescheinigung lege ich entsprechend vor<sup>7</sup>.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der erklärenden Person

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der zur ehrenamtlichen  
Tätigkeit beauftragenden Person

<sup>6</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (vgl. letzte Seite)

<sup>7</sup> Die Teilnahme an der Präventionsschulung darf nicht länger als 5 Jahre her sein.

## **Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:**

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Inhalte
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel
- § 232a Zwangsprostitution
- § 232 b Zwangsarbeit
- § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

### **Anlage 3 zur AROPräv:**

#### **Selbstauskunftserklärung**

Diese Selbstauskunftserklärung ist im Einstellungsverfahren von allen zukünftigen Beschäftigten im Sinne von Ziffern 1.2 RO Prävention, die eine Tätigkeit im Sinne von §7 Absatz 1 AROPräv ausüben sollen, unterschrieben einzuholen.

#### **Personalien:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

#### **Tätigkeit**

Einrichtung, Dienstort: \_\_\_\_\_

Dienstbezeichnung: \_\_\_\_\_

#### **Erklärung:**

1. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (vgl. letzte Seite) rechtskräftig verurteilt worden bin.
2. Ferner versichere ich, dass nach meiner Kenntnis/meinem Wissen gegen mich kein Strafprozess wegen Verdachts einer solchen Straftat anhängig ist, kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren durchgeführt wird und dass gegen mich keine kirchlichen Straf- oder sonstigen Maßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.
3. Ich versichere, dass auch im Ausland gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Sexualdelikts durchgeführt worden oder anhängig ist.
4. Ich verpflichte mich, meiner/meinem Dienstvorgesetzten unverzüglich mitzuteilen, wenn gegen mich ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen Verdachts einer Straftat nach einem der oben genannten Straftatbestände oder eine kirchliche Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erklärenden/des Erklärenden

## **Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Selbstauskunftserklärung Bezug nimmt:**

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Inhalte
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel
- § 232a Zwangsprostitution
- § 232 b Zwangsarbeit
- § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

## Tätigkeiten, Maßnahmen, Zuständigkeiten

Nr.	Tätigkeit	Einschätzung Risiko (hoch, mittel, gering)	Begründung nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes	Erforderliche Maßnahmen	Zust.
1	Erstkommunionkatechese	mittel	Erwachsene treffen sich monatlich mit einer Gruppe von Kindern	-Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang/Verhaltenskodex - angepasste Präventionsschulung - EFZ	PM
2	Beichte innerhalb der Erstkommunion	hoch	Pfarrer und Erstkommunionkind sitzen in Sakristei	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang/ Verhaltenskodex - Präventionsschulung D - EFZ	Mit Einstellung bereits geschehen PM
3	Firmung - Projekte	mittel	Projekt eines Erwachsenen mit mehreren Jugendlichen	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang/ Verhaltenskodex - Präventionsschulung A - EFZ	RW
4	Firmung - Gruppenstunden	mittel/ hoch	Ein Erwachsener mit Jugendlichen	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang/ Verhaltenskodex - Präventionsschulung A - EFZ	RW
5	Firmung – Beichte/ Gespräch		Pfarrer, Haupt- oder amtlicher führt ein Gespräch mit Firmling, 1:1-Kontakt	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang/ Verhaltenskodex - Präventionsschulung C/D - EFZ	Mit Einstellung bereits geschehen RW
6	Ministrantenstunde	mittel	Oberministranten mit Ministranten	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang/Verhaltenskodex - Präventionsschulung B (wenn nicht bereits in der Gruppenleiterschulung) - EFZ, falls allein mit Ministranten	Mä

Tätigkeiten, Maßnahmen, Zuständigkeiten SE Lauda-Königshofen

7	Beerdigungen und Gottesdienste	mittel	Mesner mit Minis allein in Sakristei	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang/Verhaltenskodex - Präventionsschulung B - EFZ	RW Mä
8	KJG-Zeltlager	hoch		- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang/Verhaltenskodex - Präventionsschulung B (wenn nicht bereits in der Gruppenleiterschulung) - EFZ	KJG
9	Krippenspiele (zum Beispiel Oberlauda)	mittel/ hoch	Junge Erwachsene und Kinder	- Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang/Verhaltenskodex - Präventionsschulung B (wenn nicht bereits in der Gruppenleiterschulung) - EFZ	Teams
10	Kinderchor	mittel	1 Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen	-Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang/Verhaltenskodex -Präventionsschulung B -EFZ	Isabel Waldecker
11	Krankenkommunion	hoch	1:1 Kontakt m. hilfsbedürftigen Erwachsenen	Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang/Verhaltenskodex -Präventionsschulung B -EFZ	Mä
12	Altenheim-Gottesdienste, Gottesdienste in St. Gertrud	gering	Gottesdienstleiter, Mesner mit mehreren Erwachsenen, z. T. hilfsbedürftig	Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang/Verhaltenskodex - Angepasste Präventionsschulung	René Rippien für das Team RW
13	Sternsinger	mittel/hoch	Erwachsener zieht Kinder an und um, Berührung am Körper kann nicht vermieden werden	Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang/Verhaltenskodex -Präventionsschulung B -EFZ	Teams

Tätigkeiten, Maßnahmen, Zuständigkeiten SE Lauda-Königshofen

14	Kinderwortgottesdienst	gering	Erwachsener mit vielen Kindern und zum Teil Eltern	Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang/Verhaltenskodex -Präventionsschulung B -EFZ	Teams
15	Schatzsucher-Team	gering/mittel	Erwachsene oder Jugendliche mit Kindern; keine 1:1-Situation	Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang/Verhaltenskodex -Präventionsschulung B -EFZ	PM

Kürzel:       Mä – Stefan Märkl, Pfarrer  
               RW – Ralph Waltersbacher, Pfarrer  
               PM – Patricia Merkel, Gemeindefereferentin

Zusätzlich werden zu den Schulungen eingeladen:

Mitglieder von Vorständen und Leitungsteams

## Die Präventionsfachkraft für unser Dekanat ist:

**Gregor Kalla**

Präventionsfachkraft



Erzdiözese Freiburg

Erzbischöfliches Ordinariat

HA6 - Grundsatzfragen, Strategie, Kommunikation

Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Schoferstraße 2 | 79098 Freiburg

Dienstort: 69429 Waldbrunn | Pfarramt St. Maria Alte Marktstraße 13

Mobil +49 157 830 433 15 | Fax +49 (6274) 95899

gregor.kalla@ordinariat-freiburg.de | www.ebfr.de

## Unsere Ansprechperson in der Kirchengemeinde

Ehrenamtliche Ansprechperson

Leonore Herschlein

Luisenstr. 17

97922 Lauda-Königshofen

Tel. 09343 5397

E-Mail: leonore.herschlein@t-online.de

Ehrenamtliche Ansprechperson

Jürgen Waldecker

Buchenweg 13

97922 Lauda-Königshofen

Telefon: 09343 613790

E-Mail: juergen\_waldecker@t-online.de